

Unterrichtung
durch die Europäische Kommission

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2014/65/EU und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen
COM(2025) 502 final

Der Bundesrat wird über die Vorlage gemäß § 2 EUZBLG auch durch die Bundesregierung unterrichtet.

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen werden an den Beratungen beteiligt.

Hinweis: Drucksache 694/11 = AE-Nr. 110873;
 Drucksache 119/21 = AE-Nr. 210087



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 21.5.2025
COM(2025) 502 final

2025/0131 (COD)

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zur Änderung der Richtlinien 2014/65/EU und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der
Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer
Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer
Vereinfachungsmaßnahmen**

{SWD(2025) 501 final}

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

Europäische Unternehmen schaffen Arbeitsplätze und sorgen für Innovation und Wohlstand. Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität gehören zu den wesentlichen Voraussetzungen für florierende Unternehmen und stehen seit Jahrzehnten im Mittelpunkt der EU-Politik¹. Um die EU-Wirtschaft auf einen nachhaltigen Wachstumspfad zu führen, müssen sich die EU und ihre Mitgliedstaaten für strukturelle Verbesserungen, einschließlich gezielter Investitionen und Regulierungsmaßnahmen, einsetzen.

Präsidentin von der Leyen legte in den politischen Leitlinien für die Amtszeit der Europäischen Kommission 2024-2029 einen Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in Europa vor². Die Erleichterung unternehmerischer Initiative und die Vertiefung des Binnenmarktes gehören zu den wichtigsten Prioritäten des Plans.

Die Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung³ unterstützt auch die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen, denn sie ist darauf ausgerichtet, dass die EU-Rechtsvorschriften ihren Zielen gerecht werden, ohne unnötige Belastungen mit sich zu bringen. 2023 stellte die Kommission die Notwendigkeit fest, die Berichtspflichten für Unternehmen und Verwaltungen zu vereinfachen⁴ und um 25 % zu rationalisieren, ohne dass die jeweiligen politischen Ziele dadurch untergraben werden. Diese Verpflichtung wurde anschließend auf eine Reduzierung des gesamten Verwaltungsaufwands um 25 % und um 35 % für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgeweitet⁵.

Mario Draghi argumentiert in seinem Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit⁶, dass die EU-Rechtsvorschriften KMU und kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung⁷ (im Folgenden „kleine Midcap-Unternehmen“) eine proportional höhere Belastung auferlegen als größeren Unternehmen. In dem Bericht wird vorgeschlagen, dass die Kommission die bestehenden Milderungsmaßnahmen, die KMU derzeit zur Verfügung stehen, auf kleine Midcap-Unternehmen ausdehnen sollte, um die Verhältnismäßigkeit im EU-Recht auf sie auszuweiten. Im Draghi-Bericht wird des Weiteren festgestellt, dass es der EU an einer gemeinsam vereinbarten Definition des Begriffs „kleine Midcap-Unternehmen“ und an leicht verfügbaren statistischen Daten mangelt.

Laut dem Bericht von Enrico Letta mit dem Titel „Much more than a market“ (Weit mehr als ein Markt) wird die Unterscheidung zwischen Midcap-Unternehmen und Großunternehmen in

¹ Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus, COM(2023) 168 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023DC0168>.

² https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_DE.pdf.

³ Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften, COM(2021) 219 final, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021DC0219>.

⁴ Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus, COM(2023) 168 final, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023DC0168>.

⁵ Mandatsschreiben an Stéphane Séjourné, designierter Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/document/download/6ef52679-19b9-4a8d-b7b2-cb99eb384eca_en?filename=Mission%20letter%20-%20S%C3%89JOURN%C3%89.pdf.

⁶ M. Draghi: Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, 2024, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/topics/strengthening-european-competitiveness/eu-competitiveness-looking-ahead_en#paragraph_47059, S. 65.

⁷ Das heißt Unternehmen, die der Definition von KMU entwachsen sind.

den EU-Rechtsvorschriften geeignetere Regeln ermöglichen und ihr Wachstum und ihre gleichberechtigte Beteiligung am Binnenmarkt, insbesondere in Krisenzeiten, fördern⁸. Midcap-Unternehmen können daher zur Vollendung des Binnenmarkts beitragen und dafür sorgen, dass er besser funktioniert.

Am 12. September 2023 veröffentlichte die Kommission das KMU-Entlastungspaket⁹, in dem sie ihr Ziel ankündigte, kleinen und mittleren Unternehmen dabei zu helfen, wettbewerbsfähig zu sein und zu wachsen, indem sie unter anderem den Bedürfnissen der Unternehmen, die die Schwellenwerte der KMU-Definition überschreiten¹⁰, und des breiteren Spektrums der kleinen Midcap-Unternehmen Rechnung trägt. Im Rahmen von Aktion 18 des Entlastungspakets wurde angekündigt, dass die Kommission „eine harmonisierte Definition für kleine Midcap-Unternehmen erarbeiten, einen auf der Definition für kleine Mid Caps beruhenden Datensatz erstellen und potenzielle Maßnahmen bewerten [wird], um diese Unternehmen bei ihrem Wachstum zu fördern (einschließlich die mögliche Anwendung bestimmter Maßnahmen in angepasster Form zugunsten von KMU)“.

Eine Studie mit dem Titel „Kartierung, Vermessung und Darstellung der Landschaft der EU-Midcap-Landschaft“¹¹ hat gezeigt, dass Midcap-Unternehmen mit 13 % der Gesamtbeschäftigung eine entscheidende Rolle in der EU-Wirtschaft spielen. Besonders stark sind diese Unternehmen in industriellen Ökosystemen vertreten, die für die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität der EU von entscheidender Bedeutung sind, wie in den Bereichen Elektronik, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Energie, energieintensive Industrien und Gesundheit. Midcap-Unternehmen stellen ein Segment des Unternehmenssektors dar, das sich deutlich von KMU, aber auch von großen Unternehmen unterscheidet. Im Vergleich zu KMU weisen sie tendenziell eine höhere Wachstumsgeschwindigkeit – etwa 20 % von ihnen waren drei Jahre zuvor noch KMU – und ein höheres Maß an Innovation und Digitalisierung auf, obwohl sie mit bestimmten ähnlichen Herausforderungen wie dem Verwaltungsaufwand konfrontiert sind und ebenfalls eine stärkere Verhältnismäßigkeit in neuen Rechtsvorschriften und gezielte Unterstützung benötigen. Um den reibungslosen Übergang von KMU zu kleinen Midcap-Unternehmen zu ermöglichen, ist es wichtig, diese Herausforderungen auf kohärente Weise anzugehen.

Ziel des vorliegenden Vorschlags ist es, gezielte politische Unterstützung zu leisten, die Unternehmen dabei behilflich sein kann, vor allem in relevanten und wichtigen Sektoren zu expandieren. Im derzeitigen wirtschaftlichen Kontext und im Hinblick auf die Sektoren mit einem hohen Anteil an Unternehmen mit 250-749 Beschäftigten¹² deckt die Definition von kleinen Midcap-Unternehmen daher Unternehmen ab, die dreimal so groß sind wie KMU¹³.

⁸ E. Letta, Weit mehr als ein Markt, 2024, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>, S. 107.

⁹ KMU-Entlastungspaket, COM(2023) 535 final, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM:2023:535:FIN>; siehe auch Anhang 3A zum Bericht „SME relief package policy tracker“.

¹⁰ KMU sind derzeit definiert als Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in Verbindung mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. EUR – Empfehlung 2003/361/EG – https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes/sme-definition_en.

¹¹ B. Dachs, I. Siedschlag, W. Yan, M. Yoveska, F. Boeira, S. Ivory, Study to map, measure and portray the EU mid-cap landscape, Europäische Union, 2022, abrufbar unter: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/ad5fdad5-6a33-11ed-b14f-01aa75ed71a1>.

¹² Gemessen am prozentualen Anteil sind die höchsten Anteile kleiner Midcap-Unternehmen mit 250-749 Beschäftigten in den Bereichen Elektronik, Energie aus erneuerbaren Quellen sowie Luft- und Raumfahrt und Verteidigung zu finden.

¹³ Im Sinne der Definition der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission.

Dadurch soll die Expansion von Unternehmen besser begleitet und eine größere Zahl von Unternehmen abgedeckt werden. Die Kommission hat eine Empfehlung zur Formalisierung einer solchen Definition (Empfehlung der Kommission vom 21.5.2025 zur Definition kleiner Midcap-Unternehmen – C(2025) 3500 final) im Rahmen eines Vereinfachungspakets für kleine Midcap-Unternehmen abgegeben, das auch diesen Vorschlag für eine Verordnung umfasst, mit der Abhilfemaßnahmen für kleine Midcap-Unternehmen in die bestehenden Rechtsvorschriften aufgenommen werden.

Eine Definition des Begriffs „kleine Midcap-Unternehmen“ wird bereits im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung¹⁴ und der Leitlinien zur Risikofinanzierung¹⁵ verwendet, um festgestelltes Marktversagen zu beheben, das durch gezielte öffentliche *finanzielle* Unterstützung aus nationalen Mitteln behoben werden kann. Der Zweck einer allgemeinen Definition kleiner Midcap-Unternehmen besteht jedoch nicht darin, die in den Vorschriften über staatliche Beihilfen verwendete Definition an sich zu übernehmen, vielmehr soll sie als Grundlage für gezielte *politische* Unterstützung dienen, die Unternehmen dabei behilflich sein kann, in relevanten und wichtigen Sektoren zu expandieren. Die Definition kleiner Midcap-Unternehmen in besagter Empfehlung lässt die Schwellenwerte selbstverständlich unberührt, die im Zusammenhang mit staatlichen Beihilfen als angemessen erachtet werden.

Vor diesem Hintergrund zielt der vorliegende Vorschlag darauf ab, in einer Reihe von Rechtsakten, in deren Rahmen bereits Milderungs- oder Fördermaßnahmen für KMU zur Verfügung gestellt werden, kleine Midcap-Unternehmen und die Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Verwaltungsaufwand gemäß der oben erläuterten Logik zu berücksichtigen, um Unternehmen einzubeziehen, die dreimal so groß wie KMU sind. Daher sollte in Fällen, in denen KMU anhand ihrer durchschnittlichen Marktkapitalisierung definiert werden, wie in der Richtlinie 2014/65/EU, bei der Definition von kleinen Midcap-Unternehmen ein ähnlicher Ansatz verfolgt werden.

Ziel ist es, kleine Midcap-Unternehmen zu unterstützen, die mit ähnlichen Herausforderungen wie KMU konfrontiert sind. Sofern sie sich noch in der Wachstumsphase befinden, können sie auch von der Verhältnismäßigkeit in der Regulierung profitieren, anstatt dieselben Regeln befolgen zu müssen wie große Unternehmen, die besser ausgestattet sind und über mehr Ressourcen verfügen, um mit diesen Vorschriften umzugehen.

Mit diesem Vorschlag sollen daher einige Bestimmungen, die derzeit für KMU in den folgenden Rechtsakten gelten, auf kleine Midcap-Unternehmen ausgedehnt werden:

In Bezug auf die Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente zielt dieser Vorschlag darauf ab, die derzeit für KMU verfügbare Unterstützung für den Zugang zu KMU-Wachstumsmärkten auszuweiten. Um kleine Midcap-Unternehmen an diesen Vorzügen teilhaben zu lassen, wird in dem Vorschlag eine Definition des Begriffs „kleine Midcap-Unternehmen“ in Artikel 4 Absatz 1 hinzugefügt, und in Artikel 33 Absatz 3 wird dem Betreiber eines multilateralen Handelssystems (MTF), der die Registrierung seines MTF als KMU-Wachstumsmarkts beantragt, ermöglicht, auf der Grundlage von sowohl KMU- als auch kleinen Midcap-Emittenten, die zum Handel auf den KMU-Wachstumsmärkten zugelassen sind, die Einhaltung der Mindestschwelle nachzuweisen.

Gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen müssen die Mitgliedstaaten eine Strategie zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen annehmen

¹⁴ [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung.](#)

¹⁵ [Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen.](#)

(Artikel 4). Im Rahmen dieser Strategie müssen die Mitgliedstaaten eine Beschreibung der bereits vorhandenen Maßnahmen darlegen, die darauf abzielen, die Umsetzung bestimmter Verpflichtungen durch KMU, die als kritische Einrichtungen eingestuft wurden, zu erleichtern (Artikel 4 Absatz 2). Dieser Vorschlag zielt darauf ab, die Aufmerksamkeit auf kleine Midcap-Unternehmen zu lenken, indem die Verpflichtung für Mitgliedstaaten dahin gehend ausgeweitet wird, dass sie in ihrer Strategie auch unterstützende Maßnahmen für kleine Midcap-Unternehmen beschreiben müssen, falls solche Maßnahmen bereits auf nationaler Ebene vorhanden sind.

- **Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Bereich**

Dieser Vorschlag ist Teil eines Maßnahmenpakets zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für kleine Midcap-Unternehmen, indem bestimmte Bestimmungen, von denen derzeit KMU profitieren, auf sie ausgeweitet werden. Ziel ist es, der Verpflichtung der Kommission nachzukommen, 1) die unternehmerische Initiative zu erleichtern und den Verwaltungsaufwand um 25 % und für KMU um 35 % zu verringern und 2) die Verhältnismäßigkeit im EU-Recht auf kleine Midcap-Unternehmen auszuweiten.

Die mit diesen Maßnahmen eingeführte Rationalisierung wird weder die Verwirklichung der Ziele in dem betreffenden Politikbereich noch die Logik der Rechtsakte beeinträchtigen, da sie lediglich die für KMU bereits bestehenden Maßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen ausweitet, ohne dass es zu einer Senkung der sozioökonomischen und ökologischen Standards kommt.

- **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Mit dem vorliegenden Vorschlag soll die Situation kleiner und mittlerer Unternehmen in einer Reihe von Rechtsakten, die verschiedene Politikbereiche abdecken, auf die Situation von kleinen Midcap-Unternehmen übertragen werden. Er zielt darauf ab, die Verwirklichung der Ziele dieser Rechtsvorschriften effizienter zu gestalten und den diesbezüglichen Aufwand für Unternehmen, Organisationen und Behörden zu verringern.

2. RECHTSGRUNDLAGE, SUBSIDIARITÄT UND VERHÄLTNISSMÄßIGKEIT

- **Rechtsgrundlage**

Dieser Vorschlag stützt sich auf Artikel 53 Absatz 1 und Artikel 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die die Rechtsgrundlage der durch ihn geänderten Rechtsakte bilden.

Die in Punkt 1 genannten und von diesem Vorschlag betroffenen Rechtsakte enthalten ähnliche Bestimmungen, die darauf abzielen, den Verwaltungsaufwand für KMU zu verringern oder ihnen dabei zu helfen, die ihnen durch die einschlägigen Rechtsakte auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Anwendung dieser Rechtsvorschriften für sie einfacher und weniger aufwendig zu gestalten. Um diese Verhältnismäßigkeit in Bezug auf den Verwaltungsaufwand zu erweitern, wird es als gerechtfertigt erachtet, die Bestimmungen auf kleine Midcap-Unternehmen auszudehnen.

- **Subsidiarität (bei nicht ausschließlicher Zuständigkeit)**

Das Unionsrecht legt Unternehmen direkt und indirekt Verpflichtungen auf, die somit nur auf Unionsebene geändert werden können. Die Mitgliedstaaten, die Unternehmen und die Kommission werden davon profitieren, dass bestimmte Vorschriften, die derzeit für KMU gelten, auf kleine Midcap-Unternehmen ausgeweitet werden.

- **Verhältnismäßigkeit**

Indem minimale Veränderungen an bestehenden Verpflichtungen für Mitgliedstaaten vorgenommen werden, wird durch die Ausweitung bestimmter bereits für KMU geltender Bestimmungen auf kleine Midcap-Unternehmen der Rechtsrahmen vereinfacht. Infolgedessen sollten kleine Midcap-Unternehmen anschließend genauso behandelt werden wie KMU. Der Vorschlag beschränkt sich auf die Änderungen, die notwendig sind, um sicherzustellen, dass kleine Midcap-Unternehmen von demselben Rechtsrahmen profitieren wie KMU.

Die gezielten Änderungen betreffen nur Aspekte, die für KMU gelten (die unterschiedlich definiert sind, je nach Kontext des Rechtsakts und der Wahl der gesetzgebenden Organe) und nun auf kleine Midcap-Unternehmen ausgeweitet werden und sich für die Aufnahme in einen einzigen Vorschlag eignen. Die Definitionen für kleine Midcap-Unternehmen, die in die Rechtsakte aufzunehmen sind, folgen dem Ansatz der Definition von KMU der gesetzgebenden Organe für diese Rechtsakte und umfassen Unternehmen, die dreimal so groß sind wie diese KMU.

- **Wahl des Instruments**

Die von diesem Vorschlag betroffenen Richtlinien bieten ein unterschiedliches Maß an Harmonisierung der nationalen Rechtsvorschriften für die betreffenden Bereiche. Diese Rechtsvorschriften enthalten Bestimmungen, die der Situation von KMU Rechnung tragen und sicherstellen, dass Anforderungen keine unnötige Belastung für KMU darstellen. Dieser Vorschlag zielt letztlich darauf ab, diese Rechtsvorschriften in gleicher Weise wie derzeit für KMU auch für kleine Midcap-Unternehmen weniger aufwendig zu machen.

Im Interesse der Effizienz scheint daher ein gemeinsamer Vorschlag für die Ausweitung der für KMU geltenden Bestimmungen auf kleine Midcap-Unternehmen in Form des vorliegenden Omnibus-Vorschlags die am besten geeignete Lösung zu sein. Insbesondere ist die Wahl einer Richtlinie für diesen Vorschlag dadurch gerechtfertigt, dass dieselbe Art von Rechtsinstrument wie die der zu ändernden Rechtsakte verwendet werden muss.

3. ERGEBNISSE DER EX-POST-BEWERTUNG, DER KONSULTATION DER INTERESSENTRÄGER UND DER FOLGENABSCHÄTZUNG

- **Ex-post-Bewertung/Eignungsprüfungen bestehender Rechtsvorschriften**

Nicht zutreffend

- **Konsultation der Interessenträger**

Im Einklang mit der im KMU-Entlastungspaket¹⁶ eingegangenen Verpflichtung, mögliche Maßnahmen zur Unterstützung kleiner Midcap-Unternehmen bei ihrem Wachstum zu prüfen, hat die Kommission den Besitzstand mit besonderem Schwerpunkt auf Initiativen analysiert, die entweder als aufwendig betrachtet werden oder spezielle, weniger strenge Regelungen oder Abhilfemaßnahmen für KMU umfassen. Im Rahmen der Überprüfung ergab sich eine Vielzahl von Möglichkeiten, um eine bessere Verhältnismäßigkeit für kleine Midcap-Unternehmen zu erreichen.

Die Kommission ist auch mit Vertretern der Wirtschaft in Kontakt getreten und hat sie konsultiert, um zu ermitteln, wie die Definition von kleinen Midcap-Unternehmen für horizontale politische Zwecke verwendet werden kann, und um Bereiche für verhältnismäßige

¹⁶ KMU-Entlastungspaket, COM(2023) 535 final, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/?uri=COM%3A2023%3A535%3AFIN>.

Regulierungs-, Finanzierungs- oder politische Maßnahmen zu ermitteln. In diesem Zusammenhang enthalten die von den Interessenträgern übermittelten Positionspapiere eine Reihe von Empfehlungen, z. B. die Berücksichtigung der besonderen Merkmale von Midcap-Unternehmen im Kontext der besseren Rechtsetzung oder die Gewährleistung, dass die EU-Rechtsvorschriften stärker auf die Unternehmensgröße ausgerichtet sind.

Die Kommission hat Vertreter der europäischen Industrie um konkrete Vorschläge im Hinblick auf die Bereitstellung maßgeschneiderter Unterstützung für kleine Midcap-Unternehmen gebeten. Dies erfolgte im Rahmen bilateraler Treffen und eines Rundtischgesprächs zum Thema Vereinfachung (Roundtable on Simplification) am 6. Februar 2025, mit Fokus auf der notwendigen politischen Unterstützung für kleine Midcap-Unternehmen. Die Ergebnisse all dieser Erörterungen haben zu der im vorliegenden Dokument enthaltenen Liste der Vorschläge beigetragen.

- **Einholung und Nutzung von Expertenwissen**

Die derzeit für KMU geltenden Maßnahmen, die auf kleine Midcap-Unternehmen ausgeweitet werden sollen, wurden im Anschluss an eine interne und externe Prüfung der bestehenden Rechtsvorschriften ermittelt und beruhen auf den Erfahrungen mit der Umsetzung der entsprechenden Rechtsvorschriften. Da es sich hierbei um einen Schritt im Prozess der fortlaufenden Bewertung der Notwendigkeit von Abhilfemaßnahmen für kleine Unternehmen handelt, damit diese die sich aus den Rechtsvorschriften der Union ergebenden Verpflichtungen erfüllen können, wird die Prüfung des Verwaltungsaufwands und seiner Auswirkungen auf die Interessenträger fortgesetzt.

- **Folgenabschätzung**

Der Vorschlag betrifft begrenzte und gezielte Änderungen der Rechtsvorschriften, um die derzeit für KMU geltenden Maßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen auszuweiten. Diese Änderungen fußen auf den Erfahrungen, die bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften gemacht wurden. Die Änderungen sorgen für eine effizientere und wirksamere Umsetzung. Aufgrund ihres zielgerichteten Charakters und des Fehlens einschlägiger politischer Optionen ist eine Folgenabschätzung nicht erforderlich. Die beigelegte Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen befasst sich jedoch mit den Auswirkungen solcher Maßnahmen, einschließlich der Quantifizierung der erwarteten Einsparungen.

- **Effizienz der Rechtsetzung und Vereinfachung**

Im Rahmen des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT) stellt die Kommission sicher, dass ihre Rechtsvorschriften ihren Zweck erfüllen, auf die Bedürfnisse der Interessenträger zugeschnitten sind sowie den Aufwand minimieren und gleichzeitig ihre Ziele erreichen. Dieser Vorschlag ist daher Teil des REFIT-Programms und verringert unnötigen Aufwand für kleine Midcap-Unternehmen, indem die für kleine Midcap-Unternehmen geltenden Vorschriften mit denen für KMU in Einklang gebracht werden.

Es handelt sich hierbei um einen REFIT-Vorschlag, der darauf abzielt, die Rechtsvorschriften zu vereinfachen und den bürokratischen Aufwand für die Interessenträger zu verringern.

- **Grundrechte**

Nicht zutreffend

4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Nicht zutreffend

5. WEITERE ANGABEN

- **Durchführungspläne sowie Monitoring-, Bewertungs- und Berichterstattungsmodalitäten**

Nicht zutreffend

- **Erläuternde Dokumente**

Nicht zutreffend

- **Ausführliche Erläuterung einzelner Bestimmungen des Vorschlags**

Zur Richtlinie 2014/65/EU:

Sofern Artikel 4 Absatz 1 eine Definition des Begriffs „KMU“ enthält, wird nun eine Definition für den Begriff „kleine Midcap-Unternehmen“ aufgenommen. Dadurch werden kleine Midcap-Unternehmen als Kategorie von Unternehmen definiert, die sich von KMU unterscheiden.

Artikel 33 schreibt vor, dass es sich bei mindestens 50 % der Emittenten, deren Finanzinstrumente zum Handel im multilateralen Handelssystem MTF zugelassen sind, zum Zeitpunkt der Registrierung des MTF als KMU-Wachstumsmarkt und in jedem folgenden Kalenderjahr um kleine und mittlere Unternehmen handelt. Dieser Vorschlag ermöglicht es dem Betreiber eines MTF, der die Registrierung seines MTF als KMU-Wachstumsmarkt beantragt, auf Grundlage von sowohl KMU- als auch kleinen Midcap-Emittenten, die zum Handel auf dem KMU-Wachstumsmarkt zugelassen sind, die Einhaltung der Schwelle nachzuweisen. Dadurch erhalten kleine Midcap-Unternehmen die Möglichkeit, besser vom Zugang zu KMU-Wachstumsmärkten zu profitieren.

Zur Richtlinie (EU) 2022/2557:

In Artikel 4 ist festgelegt, dass jeder Mitgliedstaat bis zum 17. Januar 2026 eine Strategie zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen (im Folgenden „Strategie“) annehmen muss. In dieser Strategie müssen die Mitgliedstaaten eine Beschreibung der bereits vorhandenen Maßnahmen vorlegen, die darauf abzielen, KMU, die als kritische Einrichtungen eingestuft wurden, die Umsetzung bestimmter Verpflichtungen zu erleichtern. Der vorliegende Vorschlag zielt darauf ab, die Aufmerksamkeit auf kleine Midcap-Unternehmen zu lenken, indem diese Verpflichtung für Mitgliedstaaten dahin gehend ausgeweitet wird, sodass sie auch unterstützende Maßnahmen für kleine Midcap-Unternehmen beschreiben müssen, sofern welche vorhanden sind.

Die Definition von kleinen Midcap-Unternehmen sollte der Definition von KMU in Artikel 4 hinzugefügt werden.

2025/0131 (COD)

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Änderung der Richtlinien 2014/65/EU und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für kleine und mittlere Unternehmen verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen sowie hinsichtlich weiterer Vereinfachungsmaßnahmen

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 53 Absatz 1 und Artikel 114,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses¹,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen²,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Präsidentin von der Leyen legte in den politischen Leitlinien für die Amtszeit der Europäischen Kommission³ 2024-2029 einen Plan für nachhaltigen Wohlstand und nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit in der Union vor. Die Erleichterung unternehmerischer Initiative und die Vertiefung des Binnenmarktes gehören zu den wichtigsten Prioritäten des Plans.
- (2) Im Rahmen der Agenda der Kommission für bessere Rechtsetzung⁴ wird auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Union unterstützt, denn sie ist darauf ausgerichtet, dass die Ziele der Rechtsvorschriften der Union zu möglichst geringen Kosten erreicht werden. 2023 stellte die Kommission die Notwendigkeit fest, die Berichtspflichten für Unternehmen und Verwaltungen zu vereinfachen⁵ und verpflichtete sich, den Verwaltungsaufwand um 25 % zu verringern.
- (3) Am 12. September 2023 veröffentlichte die Kommission das KMU-Entlastungspaket⁶, in dem sie ihr Ziel ankündigte, kleinen und mittleren Unternehmen (im Folgenden „KMU“) dabei zu helfen, im Wettbewerb zu bestehen und zu wachsen, indem sie den

¹ ABl. C ... vom ..., S. ...

² ABl. C ... vom ..., S.

³ https://commission.europa.eu/document/download/e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de?filename=Political%20Guidelines%202024-2029_DE.pdf.

⁴ Bessere Rechtsetzung: Mit vereinten Kräften für bessere Rechtsvorschriften, COM(2021) 219 final, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021DC0219>.

⁵ Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus, COM(2023) 168 final, abrufbar unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52023DC0168>.

⁶ KMU-Entlastungspaket (europa.eu). Siehe auch Anhang 3A zum Bericht „SME relief package policy tracker“.

Bedürfnissen von Unternehmen, die die Schwellenwerte der KMU-Definition⁷ überschreiten, und derjenigen Unternehmen im breiteren Spektrum von kleinen Midcap-Unternehmen Rechnung trägt. Im Rahmen von Aktion 18 des Entlastungspakets wurde angekündigt, dass die Kommission „eine harmonisierte Definition für kleine Mid Caps erarbeiten, einen auf der Definition für kleine Mid Caps beruhenden Datensatz erstellen und potenzielle Maßnahmen bewerten [wird], um diese Unternehmen bei ihrem Wachstum zu fördern (einschließlich die mögliche Anwendung bestimmter Maßnahmen in angepasster Form zugunsten von KMU)“.

- (4) Unternehmen, die infolge Wachstums nicht mehr unter die KMU-Definition fallen – die „kleinen Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung“ (im Folgenden „kleine Midcap-Unternehmen“) –, kommt in der Wirtschaft der Union eine zentrale Rolle zu⁸. Besonders stark sind diese Unternehmen in industriellen Ökosystemen vertreten, die für die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität der Union von entscheidender Bedeutung sind, wie in den Bereichen Elektronik, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Energie, energieintensive Industrien und Gesundheit. Rund 20 % aller kleinen Midcap-Unternehmen waren drei Jahre zuvor KMU⁹.
- (5) Im Vergleich zu KMU weisen kleine Midcap-Unternehmen in der Regel ein höheres Wachstumstempo sowie ein höheres Innovationsniveau und einen höheren Digitalisierungsgrad auf. In Bezug auf den Verwaltungsaufwand stehen sie jedoch vor ähnlichen Herausforderungen wie die KMU, weshalb die Verhältnismäßigkeit der Rechtsvorschriften und eine gezielte Unterstützung erforderlich sind. Um einen reibungslosen Übergang von KMU zu kleinen Midcap-Unternehmen zu ermöglichen, ist es wichtig, den Klippeneffekt, der entstehen kann, wenn sie infolge Wachstums nicht mehr unter das Segment KMU fallen und mit Vorschriften konfrontiert werden, die für große Unternehmen gelten, auf kohärente Weise anzugehen. Um die unternehmerische Initiative für kleine und mittlere Unternehmen zu erleichtern und ihren Verwaltungsaufwand zu verringern, sollte eine Reihe bestehender Rechtsakte, die spezifische mildernde Vorschriften für KMU vorsehen, angepasst werden, um den Anwendungsbereich dieser Bestimmungen auszuweiten und auch kleine Midcap-Unternehmen einzubeziehen.
- (6) Die Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁰ enthält einige Bestimmungen, die auf Vereinfachungs- oder Abhilfemaßnahmen für KMU abzielen. Diese Bestimmungen zielen insbesondere darauf ab, den Verwaltungsaufwand zu verringern und Marktzutrittsbeschränkungen zu reduzieren oder auszuräumen oder die Mitgliedstaaten auf die Vorteile aufmerksam zu machen, die KMU aus spezieller Anleitung, Förderung und Unterstützung ziehen. Gemäß Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates¹¹ sollten die Mitgliedstaaten kritische

⁷ KMU sind definiert als Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in Verbindung mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro oder einer Bilanzsumme von bis zu 43 Mio. EUR – Empfehlung 2003/361/EG – https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes/sme-definition_en.

⁸ Studie zur Kartierung, Vermessung und Darstellung der EU-Midcap-Landschaft – <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/ad5fdad5-6a33-11ed-b14f-01aa75ed71a1>.

⁹ <https://www.esri.ie/system/files/publications/BKMNEXT429.pdf>.

¹⁰ Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente sowie zur Änderung der Richtlinien 2002/92/EG und 2011/61/EU (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 349, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2014/65/oj>).

¹¹ Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Resilienz kritischer Einrichtungen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/114/EG des Rates (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 164, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2022/2557/oj>).

Einrichtungen, einschließlich solcher, die als kleine oder mittlere Unternehmen gelten, bei der Stärkung ihrer Resilienz unterstützen. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in ihre Resilienzstrategien eine Beschreibung der Maßnahmen aufzunehmen, die auf nationaler Ebene bereits vorhanden sind und darauf abzielen, KMU, die als kritische Einrichtungen eingestuft wurden, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu erleichtern.

- (7) Zur Gewährleistung von Kohärenz und Rechtssicherheit sollte in diese Rechtsakte eine Definition der kleinen Midcap-Unternehmen aufgenommen werden. Die Definition der kleinen Midcap-Unternehmen sollte zwar grundsätzlich der Definition in der Empfehlung der Kommission vom 21.5.2025 zur Definition kleiner Midcap-Unternehmen (C(2025) 3500 final) entsprechen und Unternehmen einbeziehen, die bis zu dreimal so groß sind wie KMU, doch sollte sie gegebenenfalls auf den Definitionen von KMU aufbauen, die bereits in den zu ändernden Rechtsakten enthalten sind und die von den gesetzgebenden Organen als angemessen erachtet wurden.
- (8) In Richtlinie 2014/65/EU wird eine Unterkategorie multilateraler Handelssysteme („MTF“) genannt, die als KMU-Wachstumsmärkte bezeichnet wird. In Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe a der genannten Richtlinie sind spezifische Bedingungen festgelegt, um sicherzustellen, dass diese Handelsplätze KMU wirksam zugutekommen, indem ihnen der Zugang zu Kapital und die Weiterentwicklung spezialisierter Märkte, die den Bedürfnissen von KMU gerecht werden, erleichtert wird. Diese Bestimmung sollte auf SMC ausgeweitet werden, um auch diesen Unternehmen den Zugang zu Kapitalmärkten über diese KMU-Wachstumsmärkte zu ermöglichen.
- (9) Gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2557 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, kritische Einrichtungen, die als KMU gelten, bei der Stärkung ihrer Resilienz zu unterstützen. Dabei müssen die Mitgliedstaaten übermäßigen Verwaltungsaufwand vermeiden. Zu diesem Zweck müssen die Mitgliedstaaten Strategien zur Stärkung der Resilienz kritischer Einrichtungen annehmen. Gemäß Artikel 4 der genannten Richtlinie muss jede Strategie eine Beschreibung der Maßnahmen enthalten, die bereits vorhanden sind, um KMU, die von den Mitgliedstaaten als kritische Einrichtungen eingestuft werden, die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen zu erleichtern. Der Anwendungsbereich dieser Bestimmung sollte auf SMC ausgeweitet werden, sodass die Mitgliedstaaten eine Beschreibung etwaiger unterstützender Maßnahmen für SMC in ihre Strategien aufnehmen sollten.
- (10) Die Richtlinien 2014/65/EU und (EU) 2022/2557 sollten daher entsprechend geändert werden —

HABEN FOLGENDE RICHTLINIE ERLASSEN:

Artikel 1
Änderungen der Richtlinie 2014/65/EU

Die Richtlinie 2014/65/EU wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 4 Absatz 1 wird folgende Nummer 13a eingefügt:
„13a. ‚kleine Midcap-Unternehmen‘ für die Zwecke dieser Richtlinie Unternehmen, deren durchschnittliche Marktkapitalisierung auf der Grundlage der Notierungen zum Jahresende in den letzten drei Kalenderjahren mindestens 200 000 000 EUR und weniger als 1 000 000 000 EUR betrug;“

2. Artikel 33 Absatz 3 Buchstabe a erhält folgende Fassung:

„a) Bei mindestens 50 % der Emittenten, deren Finanzinstrumente zum Handel auf dem MTF zugelassen sind, handelt es sich zum Zeitpunkt der Registrierung des MTF als KMU-Wachstumsmarkt und in jedem folgenden Kalenderjahr um kleine und mittlere Unternehmen, um kleine Midcap-Unternehmen oder beides.“

Artikel 2

Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2557

Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe h der Richtlinie (EU) 2022/2557 erhält folgende Fassung:

„h) eine Beschreibung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung von Verpflichtungen gemäß Kapitel III der vorliegenden Richtlinie durch kleine und mittlere Unternehmen im Sinne des Anhangs der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission* und durch kleine Midcap-Unternehmen im Sinne des Anhangs der Empfehlung XX** der Kommission, die von den betreffenden Mitgliedstaaten als kritische Einrichtungen eingestuft wurden.“

* Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reco/2003/361/oj>).

** Empfehlung der Kommission vom 21. Mai 2025 zur Definition kleiner Midcap-Unternehmen (C(2025) 3500 final).

Artikel 3

Umsetzung

- (1) Die Mitgliedstaaten erlassen und veröffentlichen spätestens am [Amt für Veröffentlichungen: Bitte genaues Datum – [...] 12 Monate nach Inkrafttreten dieser Richtlinie – einsetzen] die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, um dieser Richtlinie nachzukommen. Sie teilen der Kommission unverzüglich den Wortlaut dieser Vorschriften mit.

Sie wenden diese Vorschriften ab dem **[Amt für Veröffentlichungen: bitte genaues Datum – [...] 12 Monate und einen Tag nach Inkrafttreten dieser Richtlinie – einsetzen]** an.

Bei Erlass dieser Vorschriften nehmen die Mitgliedstaaten in den Vorschriften selbst oder durch einen Hinweis bei der amtlichen Veröffentlichung auf die vorliegende Richtlinie Bezug. Die Mitgliedstaaten regeln die Einzelheiten dieser Bezugnahme.

- (2) Die Mitgliedstaaten teilen der Kommission den Wortlaut der wichtigsten nationalen Vorschriften mit, die sie auf dem unter diese Richtlinie fallenden Gebiet erlassen.

Artikel 4

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Artikel 5
Adressaten

Diese Richtlinie ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

Im Namen des Europäischen Parlaments *Im Namen des Rates*

Die Präsidentin

Der Präsident/Die Präsidentin

FINANZ- UND DIGITALBOGEN ZU RECHTSAKTEN

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE.....
 - 1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative.....
 - 1.2. Politikbereich(e).....
 - 1.3. Ziel(e).....
 - 1.3.1. Allgemeine(s) Ziel(e).....
 - 1.3.2. Einzelziel(e)
 - 1.3.3. Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen
 - 1.3.4. Leistungsindikatoren
 - 1.4. Der Vorschlag/Die Initiative betrifft.....
 - 1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative
 - 1.5.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf, einschließlich einer detaillierten Zeitleiste für die Durchführung der Initiative
 - 1.5.2. Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU (kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, z. B. Vorteile durch Koordinierung, Rechtssicherheit, größerer Wirksamkeit oder Komplementarität). Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet der Ausdruck „Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU“ den Wert, der sich aus dem Tätigwerden der EU ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre.....
 - 1.5.3. Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse
 - 1.5.4. Vereinbarkeit mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen sowie mögliche Synergieeffekte mit anderen geeigneten Instrumenten
 - 1.5.5. Bewertung der verschiedenen verfügbaren Finanzierungsoptionen, einschließlich der Möglichkeiten für eine Umschichtung.....
 - 1.6. Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahme/der Initiative und Dauer der finanziellen Auswirkungen
 - 1.7. Vorgeschlagene Haushaltsvollzugsart(en)
2. VERWALTUNGSMABNAHMEN
- 2.1. Überwachung und Berichterstattung.....
- 2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem(e).....
 - 2.2.1. Begründung der Haushaltsvollzugsart(en), des Durchführungsmechanismus/der Durchführungsmechanismen für die Finanzierung, der Zahlungsmodalitäten und der Kontrollstrategie, wie vorgeschlagen.....
 - 2.2.2. Angaben zu den ermittelten Risiken und dem/den zu deren Eindämmung eingerichteten System(en) der internen Kontrolle
 - 2.2.3. Schätzung und Begründung der Kosteneffizienz der Kontrollen (Verhältnis zwischen den Kontrollkosten und dem Wert der betreffenden verwalteten Mittel) sowie Bewertung des erwarteten Ausmaßes des Fehlerrisikos (bei Zahlung und beim Abschluss).....
- 2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

3.	GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE
3.1.	Betroffene Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan
3.2.	Geschätzte finanzielle Auswirkungen des Vorschlags auf die Mittel.....
3.2.1.	Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die operativen Mittel
3.2.1.1.	Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan
3.2.1.2.	Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen
3.2.2.	Geschätzte Ergebnisse, die mit operativen Mitteln finanziert werden.....
3.2.3.	Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel
3.2.3.1.	Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan
3.2.3.2.	Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen
3.2.3.3.	Mittel insgesamt
3.2.4.	Geschätzter Personalbedarf.....
3.2.4.1.	Finanziert aus dem verabschiedeten Haushalt
3.2.4.2.	Finanziert aus externen zweckgebundenen Einnahmen.....
3.2.4.3.	Geschätzter Personalbedarf insgesamt
3.2.5.	Einschätzung der Auswirkungen auf die Investitionen im Zusammenhang mit digitalen Technologien.....
3.2.6.	Vereinbarkeit mit dem derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen
3.2.7.	Finanzierungsbeteiligung Dritter
3.3.	Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen
4.	DIGITALE ASPEKTE.....
4.1.	Anforderungen von digitaler Relevanz
4.2.	Daten
4.3.	Digitale Lösungen
4.4.	Interoperabilitätsbewertung.....
4.5.	Unterstützungsmaßnahmen für die digitale Umsetzung

1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE**1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative**

Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien 2014/65/EU und (EU) 2022/2557 hinsichtlich der Ausweitung bestimmter für KMU verfügbarer Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen

1.2. Politikbereich(e)

Vereinfachung, Wettbewerbsfähigkeit

1.3. Ziel(e)*1.3.1. Allgemeine(s) Ziel(e)*

Unterstützung des Wachstums und der Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) zu kleinen Midcap-Unternehmen, wodurch deren Wettbewerbsfähigkeit und ihr Beitrag zum Gemeinwohl und Wohlstand in Europa gesteigert werden.

Förderung günstiger Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verringerung des Verwaltungsaufwands für KMU und kleine Midcap-Unternehmen, wodurch ihre Innovationsfähigkeit, die Schaffung von Arbeitsplätzen und ihr Beitrag zum Wirtschaftswachstum verbessert werden.

1.3.2. Einzelziel(e)

Ausweitung einiger Abhilfemaßnahmen auf kleine Midcap-Unternehmen, um deren Wachstum und Entwicklung zu begünstigen. Der Vorschlag zielt darauf ab, vor allem im Bereich der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der vereinfachten oder unterstützten Berichterstattung bestimmte derzeitige Abhilfemaßnahmen für KMU auf kleine Midcap-Unternehmen auszuweiten, indem ein Vorschlag für einen Omnibus-Rechtsakt zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU vorgelegt wird.

Ausweitung der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die auf nationaler Ebene bereits bestehenden Maßnahmen zur Erleichterung der Umsetzung ihrer Verpflichtungen gemäß der Richtlinie (EU) 2022/2557 in ihren Resilienzstrategien zu beschreiben, auf als kritische Einrichtungen eingestufte kleine Midcap-Unternehmen, indem ein Vorschlag für einen Omnibus-Rechtsakt zur Änderung der Richtlinie (EU) 2022/2557 vorgelegt wird.

1.3.3. Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen

Bitte geben Sie an, wie sich der Vorschlag/die Initiative auf die Begünstigten/Zielgruppen auswirken sollte.

Der Vorschlag/die Initiative dürfte sich insgesamt wie folgt auf die Begünstigten/Zielgruppen auswirken:

- Weniger Verwaltungsaufwand: Für kleine Midcap-Unternehmen wird sich der Verwaltungsaufwand verringern, sodass sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern können.
- Verbesserte Wettbewerbsfähigkeit: Kleine Midcap-Unternehmen werden sowohl im Inland als auch international wettbewerbsfähiger werden, sodass sie ihren Marktanteil erhöhen und zum Wirtschaftswachstum in Europa beitragen können.
- Neu geschaffene Arbeitsplätze: Durch das Wachstum und die Entwicklung kleiner Midcap-Unternehmen werden neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und so die Arbeitslosigkeit verringert und der soziale Zusammenhalt gefördert.
- Verstärkte Innovation: Die Innovationstätigkeit kleiner Midcap-Unternehmen und die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen werden gefördert, was zur Verbesserung der allgemeinen Innovationskapazität der europäischen Wirtschaft beitragen wird.
- Gesteigerter Beitrag zum Gemeinwohl und Wohlstand in Europa: Kleine Midcap-Unternehmen werden einen größeren Beitrag zum Gemeinwohl und Wohlstand in Europa leisten, was sich in einem stärkeren Wirtschaftswachstum, einem höheren Lebensstandard und einem stärkeren sozialen Zusammenhalt niederschlägt.
- Verbesserte Sichtbarkeit der Resilienz kritischer Einrichtungen: Kleine Midcap-Unternehmen, die als kritische Einrichtungen eingestuft werden, tragen zum allgemeinen Schutz und zur Resilienz der EU bei. Die erleichternden Maßnahmen, die ihnen nach nationalem Recht zustehen, werden in den nationalen Resilienzstrategien beschrieben.

Zielgruppen:

Insgesamt konzentriert sich der Vorschlag/die Initiative auf die rund 31 000 kleinen Midcap-Unternehmen in der EU.

1.3.4. Leistungsindikatoren

Bitte geben Sie an, anhand welcher Indikatoren die Fortschritte und Ergebnisse verfolgt werden sollen.

Nicht zutreffend

1.4. Der Vorschlag/Die Initiative betrifft Keinen der folgenden Punkte:

- ☐ eine neue Maßnahme
- ☐ eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme¹
- ☐ die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme
- ☐ die Zusammenführung mehrerer Maßnahmen oder die Neuausrichtung mindestens einer Maßnahme

¹ Im Sinne des Artikels 58 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltsordnung.

1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative**1.5.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf, einschließlich einer detaillierten Zeitleiste für die Durchführung der Initiative**

Dieser Vorschlag betrifft zwei Omnibus-Rechtsakte zur Änderung von EU-Rechtsvorschriften. Er kann daher nur auf EU-Ebene umgesetzt werden.

1.5.2. Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU (kann sich aus unterschiedlichen Faktoren ergeben, z. B. Vorteile durch Koordinierung, Rechtssicherheit, größerer Wirksamkeit oder Komplementarität). Für die Zwecke dieses Abschnitts bezeichnet der Ausdruck „Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU“ den Wert, der sich aus dem Tätigwerden der EU ergibt und den Wert ergänzt, der andernfalls allein von den Mitgliedstaaten geschaffen worden wäre.

Nicht zutreffend

1.5.3. Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse

Nicht zutreffend

1.5.4. Vereinbarkeit mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen sowie mögliche Synergieeffekte mit anderen geeigneten Instrumenten

Nicht zutreffend

1.5.5. Bewertung der verschiedenen verfügbaren Finanzierungsoptionen, einschließlich der Möglichkeiten für eine Umschichtung

Nicht zutreffend

1.6. Laufzeit der vorgeschlagenen Maßnahme/der Initiative und Dauer der finanziellen Auswirkungen

☐ **Befristete Laufzeit**

- ☐ Laufzeit: [TT.MM.]JJJJ bis [TT.MM.]JJJJ
- ☐ Finanzielle Auswirkungen auf die Mittel für Verpflichtungen von JJJJ bis JJJJ und auf die Mittel für Zahlungen von JJJJ bis JJJJ

☐ **Unbefristete Laufzeit**

- Anlaufphase von JJJJ bis JJJJ
- Anschließend reguläre Umsetzung

1.7. Vorgeschlagene Haushaltsvollzugsart(en)²

☐ **Direkte Mittelverwaltung** durch die Kommission

- ☐ über ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den EU-Delegationen
- ☐ über Exekutivagenturen

☐ **Geteilte Mittelverwaltung** mit Mitgliedstaaten

☐ **Indirekte Mittelverwaltung** durch Übertragung von Haushaltsvollzugsaufgaben an:

- ☐ Drittländer oder die von ihnen benannten Einrichtungen
- ☐ internationale Einrichtungen und deren Agenturen (bitte angeben)
- ☐ die Europäische Investitionsbank und den Europäischen Investitionsfonds
- ☐ Einrichtungen im Sinne der Artikel 70 und 71 der Haushaltsordnung
- ☐ öffentlich-rechtliche Körperschaften
- ☐ privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, sofern ihnen ausreichende finanzielle Garantien bereitgestellt werden
- ☐ privatrechtliche Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die mit der Einrichtung einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut werden und denen ausreichende finanzielle Garantien bereitgestellt werden
- ☐ Einrichtungen oder Personen, die mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik im Rahmen des Titels V des Vertrags über die Europäische Union betraut und die in dem maßgeblichen Basisrechtsakt benannt sind
- ☐ in einem Mitgliedstaat ansässige Einrichtungen, die dem Privatrecht eines Mitgliedstaats oder dem Unionsrecht unterliegen und im Einklang mit sektorspezifischen Vorschriften für die Betrauung mit der Ausführung von Unionsmitteln oder mit der Erteilung von Haushaltsgarantien in Betracht kommen, insofern diese Einrichtungen von privatrechtlichen, im öffentlichen Auftrag tätig werdenden Einrichtungen kontrolliert und von den Kontrollstellen

² Erläuterungen zu den Haushaltsvollzugsarten und Verweise auf die Haushaltsordnung finden sich auf der Website BUDGpedia (in englischer Sprache):
<https://myintracomm.ec.europa.eu/corp/budget/financial-rules/budget-implementation/Pages/implementation-methods.aspx>.

mit angemessenen finanziellen Garantien mit gesamtschuldnerischer Haftung oder gleichwertigen finanziellen Garantien ausgestattet werden, die bei jeder Maßnahme auf den Höchstbetrag der Unionsunterstützung begrenzt sein können.

--

VERWALTUNGSMAßNAHMEN

2.1. Überwachung und Berichterstattung

Nicht zutreffend

2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem(e)

- 2.2.1. *Begründung der Haushaltsvollzugsart(en), des Durchführungsmechanismus/der Durchführungsmechanismen für die Finanzierung, der Zahlungsmodalitäten und der Kontrollstrategie, wie vorgeschlagen*

Nicht zutreffend

- 2.2.2. *Angaben zu den ermittelten Risiken und dem/den zu deren Eindämmung eingerichteten System(en) der internen Kontrolle*

Nicht zutreffend

- 2.2.3. *Schätzung und Begründung der Kosteneffizienz der Kontrollen (Verhältnis zwischen den Kontrollkosten und dem Wert der betreffenden verwalteten Mittel) sowie Bewertung des erwarteten Ausmaßes des Fehlerrisikos (bei Zahlung und beim Abschluss)*

Nicht zutreffend

2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

Nicht zutreffend

3. GESCHÄTZTE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

3.1. Betroffene Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan

- Bestehende Haushaltslinien

In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltslinie	Art der Ausgaben	Finanzierungsbeiträge			
	Nummer	GM/NGM ¹	von EFTA-Ländern ²	von Kandidaten ländern und potenzielle n Kandidaten ³	von anderen Drittländern	andere zweckgebundene Einnahmen
	Nicht zutreffend	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN

- Neu zu schaffende Haushaltslinien

In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Haushaltslinie	Art der Ausgaben	Finanzierungsbeiträge			
	Nummer	GM/NGM	von EFTA-Ländern	von Kandidaten ländern und potenzielle n Kandidaten	von anderen Drittländern	andere zweckgebundene Einnahmen
	Nicht zutreffend	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN
	[XX.YY.YY.YY]	GM/NGM	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN

¹ GM = Getrennte Mittel/NGM = Nichtgetrennte Mittel.

² EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

³ Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidaten des Westbalkans.

3.2. Geschätzte finanzielle Auswirkungen des Vorschlags auf die Mittel

3.2.1. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die operativen Mittel

- ✗ Für den Vorschlag/die Initiative werden keine operativen Mittel benötigt.
- ☐ Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden operativen Mittel benötigt:

3.2.1.1. Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens		Nummer					
GD <.....>			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT
			2024	2025	2026	2027	
Operative Mittel							
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)					0,000
	Zahlungen	(2a)					0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)					0,000
	Zahlungen	(2b)					0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel ¹							
Haushaltslinie		(3)					0,000
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	=2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
GD <.....>			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT
			2024	2025	2026	2027	
Operative Mittel							
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)					0,000

¹ Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

	Zahlungen	(2a)							0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)							0,000
	Zahlungen	(2b)							0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel ²									
Haushaltslinie		(3)							0,000
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	Jahr 2027	0,000	0,000
	Zahlungen	=2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	Jahr 2026	0,000	0,000
			Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027			2021-2027 INSGESAMT
Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	(4)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	(5)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT		(6)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK <....> des Mehrjährigen Finanzrahmens	Verpflichtungen	= 4+6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	= 5+6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens		Nummer							

Operative Mittel	GD <.....>	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT

² Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)							0,000
	Zahlungen	(2a)							0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)							0,000
	Zahlungen	(2b)							0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel ³									
Haushaltslinie		(3)							0,000
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	=2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

GD <.....>			Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
Operative Mittel							
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)					0,000
	Zahlungen	(2a)					0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)					0,000
	Zahlungen	(2b)					0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel ⁴							
Haushaltslinie		(3)					0,000
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	=2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027
--	------	------	------	------	------	-----------

³ Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

⁴ Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

			2024	2025	2026	2027	INSGESAMT	
Operative Mittel	INSGESAMT	Verpflichtungen	(4)	0,000	0,000	0,000	0,000	
		Zahlungen	(5)	0,000	0,000	0,000	0,000	
Aus der Dotation bestimmter spezifischer finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT		(6)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK <...> des Mehrjährigen Finanzrahmens		Verpflichtungen	= 4+6	0,000	0,000	0,000	0,000	
		Zahlungen	= 5+6	0,000	0,000	0,000	0,000	
• Operative Mittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken)			(4)	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
			(5)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
• Aus der Dotation bestimmter spezifischer finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken)			(6)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Mittel INSGESAMT unter den Rubriken 1 bis 6 des Mehrjährigen Finanzrahmens (Referenzbetrag)			= 4+6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			= 5+6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	7	„Verwaltungsausgaben“ ⁴⁵				
GD <.....>		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT

5

Der Mittelbedarf sollte auf der Grundlage der Angaben zu den Durchschnittskosten veranschlagt werden, die auf der einschlägigen BUDGpedia-Seite verfügbar sind.

• Personalausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
• Sonstige Verwaltungsausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
GD <.....> INSGESAMT	Mittel	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

GD <.....>		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
• Personalausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
• Sonstige Verwaltungsausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
GD <.....> INSGESAMT	Mittel	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 7 des Mehrjährigen Finanzrahmens		(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)	0,000	0,000	0,000	0,000
---	--	--	-------	-------	-------	-------

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 7 des Mehrjährigen Finanzrahmens		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
	Verpflichtungen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

3.2.1.2. Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	Nummer
--	--------

GD <.....>	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT
	2024	2025	2026	2027	

Operative Mittel									
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)							0,000
	Zahlungen	(2a)							0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)							0,000
	Zahlungen	(2b)							0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel ⁶									
Haushaltslinie		(3)							0,000
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	=2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
GD <.....>			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT	
			2024	2025	2026	2027			
Operative Mittel									
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)							0,000
	Zahlungen	(2a)							0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)							0,000
	Zahlungen	(2b)							0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel ⁷									
Haushaltslinie		(3)							0,000
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	=2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT	
			2024	2025	2026	2027			
Operative	Mittel	INSGESAMT							0,000

⁶ Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

⁷ Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

	Zahlungen	(5)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT	Programme	(6)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK <...>	Verpflichtungen	= 4+6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
des Mehrjährigen Finanzrahmens	Zahlungen	= 5+6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens		Nummer					

GD <.....>		Jahr		Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT
		2024		2025	2026	2027	
Operative Mittel							
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)					0,000
	Zahlungen	(2a)					0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)					0,000
	Zahlungen	(2b)					0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel ⁸							
Haushaltslinie		(3)					0,000
Mittel INSGESAMT für die GD <....>	Verpflichtungen	= 1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	= 2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
GD <.....>		Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT
		2024	2025	2026	2027		
Operative Mittel							

⁸ Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1a)							0,000
	Zahlungen	(2a)							0,000
Haushaltslinie	Verpflichtungen	(1b)							0,000
	Zahlungen	(2b)							0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel ⁹									
Haushaltslinie		(3)							0,000
Mittel INSGESAMT für die GD <...>	Verpflichtungen	=1a+1b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	=2a+2b+3	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
			Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT
			2024	2025	2026	2027	2027	2027	
Operative Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	(4)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	(5)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Aus der Dotation bestimmter spezifischer finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT		(6)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK <...> des Mehrjährigen Finanzrahmens	Verpflichtungen	= 4+6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	= 5+6	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
• Operative Mittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken)	Verpflichtungen	(4)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	Zahlungen	(5)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

9 Technische und/oder administrative Hilfe und Ausgaben zur Unterstützung der Durchführung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

• Aus der Dotation bestimmter spezifischer Programme finanzierte Verwaltungsmittel INSGESAMT (alle operativen Rubriken)	(6)		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	= 4+6		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	= 5+6		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens	7	„Verwaltungsausgaben“ ¹⁰
---------------------------------------	---	-------------------------------------

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

GD <.....>		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
• Personalausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
• Sonstige Verwaltungsausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
GD <.....> INSGESAMT	Mittel	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

GD <.....>		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
• Personalausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
• Sonstige Verwaltungsausgaben		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
GD <.....> INSGESAMT	Mittel	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

¹⁰ Der Mittelbedarf sollte auf der Grundlage der Angaben zu den Durchschnittskosten veranschlagt werden, die auf der einschlägigen BUDGpedia-Seite verfügbar sind.

Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 7 des Mehrjährigen Finanzrahmens		(Verpflichtungen insges. = Zahlungen insges.)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
--	--	---	-------	-------	-------	-------	-------

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Mittel INSGESAMT unter den RUBRIKEN 1 bis 7 des Mehrjährigen Finanzrahmens		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
		Verpflichtungen	0,000	0,000	0,000	0,000
		Zahlungen	0,000	0,000	0,000	0,000

3.2.2. Geschätzte Ergebnisse, die mit operativen Mitteln finanziert werden (nicht auszufüllen im Fall dezentraler Agenturen)

Mittel für Verpflichtungen, in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Ziele und Ergebnisse angeben				Jahr 2024		Jahr 2025		Jahr 2026		Jahr 2027		Bei länger andauernden Auswirkungen bitte weitere Spalten einfügen (siehe 1.6)		INSGESAMT																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																			
⇓		ERGEBNISSE																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
		Art ¹⁾	Durchschnittskosten	Anzahl		Kosten		Anzahl		Kosten		Anzahl		Kosten		Anzahl	Kosten	Gesamtkosten																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																															
EINZELZIEL Nr. 1 ¹² ...																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
- Ergebnis																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	</

¹¹ Ergebnisse sind Produkte, die geliefert, und Dienstleistungen, die erbracht werden (z. B. Zahl der Austauschstudenten, gebaute Straßenkilometer usw.).
¹² Wie in Abschnitt 1.3.2 „Einzelziel(e)“ beschrieben.

3.2.3. Übersicht über die geschätzten Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

- ☒ Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt.
- ☐ Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

3.2.3.1. Mittel aus dem verabschiedeten Haushaltsplan

BEWILLIGTE MITTEL	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	2021-2027 INSGESAMT
	2024	2025	2026	2027	
RUBRIK 7					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme RUBRIK 7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Außerhalb der RUBRIK 7					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
INSGESAMT	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

3.2.3.2. Mittel aus externen zweckgebundenen Einnahmen

EXTERNE ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
RUBRIK 7					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme RUBRIK 7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Außerhalb der RUBRIK 7					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
INSGESAMT	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

3.2.3.3. Mittel insgesamt

SUMME DER BEWILLIGTEN MITTEL + EXTERNEN ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	2021-2027 INSGESAMT
RUBRIK 7					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme RUBRIK 7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Außerhalb der RUBRIK 7					
Personalausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
INSGESAMT	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Der Mittelbedarf für Personal- und sonstige Verwaltungsausgaben wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD oder/oder durch eine Umschichtung innerhalb der GD gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

3.2.4. Geschätzter Personalbedarf

- ☒ Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.
- ☐ Für den Vorschlag/die Initiative wird das folgende Personal benötigt:

3.2.4.1. Finanziert aus dem verabschiedeten Haushalt

Schätzung in Vollzeitäquivalenten (VZÄ)¹

BEWILLIGTE MITTEL		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
• Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)					
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)		0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)		0	0	0	0
01 01 01 01 (Indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)		0	0	0	0
• Externes Personal (in VZÄ)					
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)		0	0	0	0
20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)		0	0	0	0
Haushaltslinie administr. Unterstützung [XX.01.YY.YY]	- in den zentralen Dienststellen	0	0	0	0
	- in den EU-Delegationen	0	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – Rubrik 7		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7		0	0	0	0
INSGESAMT		0	0	0	0

3.2.4.2. Finanziert aus externen zweckgebundenen Einnahmen

EXTERNE ZWECKGEBUNDENE EINNAHMEN		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
• Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)					
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)		0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)		0	0	0	0
01 01 01 01 (Indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)		0	0	0	0

¹ Bitte unter der Tabelle angeben, wie viele der aufgeführten VZÄ bereits der Verwaltung der Maßnahme zugeordnet sind und/oder durch Personalumschichtung innerhalb der GD dieser Aufgabe zugeteilt werden können. Den Nettobedarf beziffern.

Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)		0	0	0	0
• Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten)					
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)		0	0	0	0
20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)		0	0	0	0
Haushaltslinie administr. Unterstützung [XX.01.YY.YY]	- in den zentralen Dienststellen	0	0	0	0
	- in den EU-Delegationen	0	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)		0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – Rubrik 7		0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7		0	0	0	0
INSGESAMT		0	0	0	0

3.2.4.3. Geschätzter Personalbedarf insgesamt

SUMME DER BEWILLIGTEN MITTEL + EXTERNEN ZWECKGEBUNDENEN EINNAHMEN	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
• Planstellen (Beamte und Bedienstete auf Zeit)				
20 01 02 01 (Zentrale Dienststellen und Vertretungen der Kommission)	0	0	0	0
20 01 02 03 (EU-Delegationen)	0	0	0	0
01 01 01 01 (Indirekte Forschung)	0	0	0	0
01 01 01 11 (Direkte Forschung)	0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)	0	0	0	0
• Externes Personal (in Vollzeitäquivalenten)				
20 02 01 (VB und ANS der Globaldotation)	0	0	0	0
20 02 03 (VB, ÖB, ANS und JPD in den EU-Delegationen)	0	0	0	0
Haushaltslinie administr. Unterstützung [XX.01.YY.YY]	- in den zentralen Dienststellen	0	0	0
	- in den EU-Delegationen	0	0	0
01 01 01 02 (VB und ANS – indirekte Forschung)	0	0	0	0
01 01 01 12 (VB und ANS – direkte Forschung)	0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – Rubrik 7	0	0	0	0
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben) – außerhalb der Rubrik 7	0	0	0	0
INSGESAMT	0	0	0	0

Für die Durchführung des Vorschlags benötigtes Personal (in VZÄ): Nicht zutreffend

	Personal aus den Dienststellen der Kommission	Zusatzpersonal (ausnahmsweise)*		
		Zu finanzieren aus Rubrik 7 oder Forschung	Zu finanzieren aus einer Haushaltslinie für administrative Unterstützung	Zu finanzieren aus Gebühren

Planstellen			Nicht zutreffend	
Externes Personal (VB, ANS, LAK)				

*

Beschreibung der Aufgaben, die ausgeführt werden sollen durch:

Beamte und Zeitbedienstete	
Externes Personal	

3.2.5. *Einschätzung der Auswirkungen auf die Investitionen im Zusammenhang mit digitalen Technologien*

Obligatorisch: In die Tabelle unten ist die bestmögliche Einschätzung der für den Vorschlag/die Initiative erforderlichen Investitionen in digitale Technologien einzutragen.

Wenn dies für die Durchführung des Vorschlags/der Initiative erforderlich ist, sollten die Mittel der Rubrik 7 ausnahmsweise in der dafür vorgesehenen Haushaltslinie ausgewiesen werden.

Die Mittel unter den Rubriken 1-6 sollten als „Politische IT-Ausgaben für operationelle Programme“ ausgewiesen werden. Diese Ausgaben beziehen sich auf die operativen Mittel, die für die Wiederverwendung/den Erwerb/die Entwicklung von IT-Plattformen/Instrumenten verwendet werden, welche in direktem Zusammenhang mit der Durchführung der Initiative und den damit verbundenen Investitionen stehen (z. B. Lizenzen, Studien, Datenspeicherung usw.). Die in dieser Tabelle dargelegten Informationen sollten mit den Angaben in Abschnitt 4 „Digitale Aspekte“ vereinbar sein.

Mittel INSGESAMT für Digitales und IT	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	MFF 2021 - 2027 INSGES AMT
RUBRIK 7					
IT-Ausgaben (intern)	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme RUBRIK 7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Außerhalb der RUBRIK 7					
IT-Ausgaben zur Politikunterstützung für operationelle Programme	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Zwischensumme außerhalb der RUBRIK 7	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
INSGESAMT	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

3.2.6. *Vereinbarkeit mit dem derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmen*

Der Vorschlag/Die Initiative

- ☐ kann durch Umschichtungen innerhalb der entsprechenden Rubrik des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) in voller Höhe finanziert werden.

- ☐ erfordert die Inanspruchnahme des verbleibenden Spielraums unter der einschlägigen Rubrik des MFR und/oder den Einsatz der besonderen Instrumente im Sinne der MFR-Verordnung.
- ☐ erfordert eine Änderung des MFR.

3.2.7. Finanzierungsbeteiligung Dritter

Der Vorschlag/Die Initiative

- ☐ sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.
- ☐ sieht folgende Kofinanzierung durch Dritte vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027	Insgesamt
Kofinanzierende Einrichtung					
Kofinanzierung INSGESAMT					

3.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

- ☒ Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich nicht auf die Einnahmen aus.
- ☐ Der Vorschlag/Die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, und zwar
 - ☐ auf die Eigenmittel
 - ☐ auf die übrigen Einnahmen
 - ☐ Bitte geben Sie an, ob die Einnahmen bestimmten Ausgabenlinien zugewiesen sind.

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Einnahmenlinie:	Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative ²			
		Jahr 2024	Jahr 2025	Jahr 2026	Jahr 2027
Artikel					

Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Ausgabenlinie(n) im Haushaltsplan an.

Sonstige Anmerkungen (bei der Ermittlung der Auswirkungen auf die Einnahmen verwendete Methode/Formel oder weitere Informationen).

² Bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 20 % für Erhebungskosten, anzugeben.

4. DIGITALE ASPEKTE

4.1. Anforderungen von digitaler Relevanz

- Verweis auf Artikel: Artikel 1 Absatz 1 Beschreibung: Definition kleiner Midcap-Unternehmen; betroffene Interessenträger: Mitgliedstaaten, juristische Personen, die in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen; Verfahren auf übergeordneter Ebene: Bewertung des Status als kleines Midcap-Unternehmen; Kategorie: Daten

- Verweis auf Artikel: Artikel 1 Absatz 2; Beschreibung: Vorschriften für die Zulassung zum Handel auf dem MTF; betroffene Interessenträger: Mitgliedstaaten; Verfahren auf übergeordneter Ebene: Kontrolle des Zulassungsverfahrens; Kategorie: Daten, digitale Lösung, digitaler öffentlicher Dienst

- Verweis auf Artikel: Artikel 2; Beschreibung: Aufnahme der neuen Kategorie „kleine Midcap-Unternehmen“ als Teil der Ausarbeitung einer Strategie für Unternehmen, einschließlich KMU und kleine Midcap-Unternehmen; betroffene Interessenträger: Mitgliedstaaten; Verfahren auf übergeordneter Ebene: Festlegung einer Strategie für die Resilienz kritischer Einrichtungen; Kategorie: Daten, digitale Lösung, digitaler öffentlicher Dienst

4.2. Daten

Status eines kleinen Midcap-Unternehmens gemäß Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2.

4.3. Digitale Lösungen

Nicht zutreffend

4.4. Interoperabilitätsbewertung

Digitaler öffentlicher Dienst: Zulassung zum Handel auf Märkten innerhalb des MTF und öffentlicher Dienst für die Resilienz kritischer Einrichtungen.

Maßnahme auf rechtlicher Ebene: Die neue Empfehlung zur Definition kleiner Midcap-Unternehmen bietet ein einheitliches Verständnis von kleinen Midcap-Unternehmen, das sektor- und grenzübergreifend genutzt werden kann.

Lösung für potenzielle Barrieren auf rechtlicher Ebene:

- Die Bezugnahme auf den Jahresabschluss von Unternehmen erleichtert die Bewertung der Unternehmen, für die die Vorschriften gelten werden.
- Die künftige Interoperabilität mit dem digitalen Gesellschaftsrecht und Plattformen wie BRIS sollte geprüft werden.
- Die Entwicklung einer ID für KMU und kleinen Midcap-Unternehmen wird den Verwaltungsaufwand für Erklärungen und Bewertungen des zutreffenden Status eines Unternehmens verringern und den Austausch zwischen Verwaltungsbehörden und anderen einschlägigen Akteuren ermöglichen.

Potenzielle Barriere auf semantischer Ebene: Weder die Definition für KMU noch die für kleine Midcap-Unternehmen sind über die Bezugnahme auf den Jahresabschluss von Unternehmen hinaus verbindlich. Bei digitalen Lösungen sollte die Korrelation zwischen

der Definition für KMU/kleine Midcap-Unternehmen und den Daten aus der Rechnungslegungsrichtlinie genutzt werden.

Potenzielle Barriere für die technische Interoperabilität: Es wurde kein Format für die Daten im Rahmen der Definition für KMU/kleine Midcap-Unternehmen festgelegt.

4.5. Unterstützungsmaßnahmen für die digitale Umsetzung

Die neue Empfehlung zur Definition kleiner Midcap-Unternehmen bietet ein einheitliches Verständnis von KMU/kleinen Midcap-Unternehmen, das sektor- und grenzübergreifend genutzt werden kann.